



# Samtgemeinde Leinebergland

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden: Flecken Duingen, Flecken Eime, Stadt Gronau (Leine)

Samtgemeinde Leinebergland, Postfach 13 61, 31023 Gronau (Leine)

An die Sorgeberechtigten von Kindern in  
Kindertagesstätten der Samtgemeinde  
Leinebergland

## Fachbereich 3

### Soziales

Ansprechpartner: Nadine Winnefeld

Zimmer: 5

Am Markt 3, 31028 Gronau (Leine)

Durchwahl: 05182 902-555

Vermittlung: 05182 902-0

Telefax: 05182 902-599

E-Mail: [n.winnefeld@sg-leinebergland.de](mailto:n.winnefeld@sg-leinebergland.de)

Internet: [www.sg-leinebergland.de](http://www.sg-leinebergland.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum: 3. Februar 2022

## Erneute Testwoche in den Kindertagesstätten aufgrund hoher Inzidenzen und Einführung der Testpflicht in Kindertagesstätten für Kindergartenkinder (3-6 Jahre) zum 15.02.2022

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Eltern!

Auch im Februar zeigen sich sehr hohe Inzidenzen verbunden mit einem hohen Krankenstand der Mitarbeiter in den Kindertagesstätten.

Des Weiteren gibt es in den Familien der betreuten Kinder mehr Coronainfektionen, so dass die Samtgemeinde Leinebergland eine erneute Testwoche im Kindergartenbereich durchführen möchte.

Daher bitte ich Sie als verantwortungsbewusste Eltern/Sorgeberechtigte erneut, **Ihr Kind in der kommenden Woche (07.02. – 11.02.2022) täglich vor Beginn der Betreuungszeit zu Hause zu testen**. Ausreichend Testkits werden Ihnen in der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Einrichtungsleitungen werden das von Ihnen mitgeteilte Ergebnis der Testungen dokumentieren.

Im Anschluss an die Testwoche wird seitens des Landes Niedersachsen ab dem **15.02.2022 eine Testpflicht von Kindergartenkindern (3-6 Jahren) eingeführt**.

Als Eltern erhalten Sie für ihr Kind wöchentlich 3 Tests und testen montags, mittwochs und freitags. Eine Dokumentation des Testergebnisses ist in der Einrichtung abzugeben. Erforderliche Vordrucke werden Ihnen zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie der Testpflicht nicht nachkommen, gilt ein **Zutrittsverbot** Ihres Kindes für die jeweilige Einrichtung.

Eine Ausnahme vom Zutrittsverbot erfolgt bei Kindern, bei denen eine Undurchführbarkeit von Testungen ärztlich oder durch die Einrichtungsleitung nachgewiesen bzw. bescheinigt wurde oder eine Testung aufgrund des Entwicklungsstandes des Kindes nicht durchgeführt werden kann.

#### Besuchszeiten

Mo.:	8:30-12:30	
Di.:	8:30-12:30	14:00 - 17:00
Mi.:	Geschlossen	
Do.:	8:30-12:30	14:00 - 16:00
Fr.:	8:30-12:00	

#### Bürgerbüro außerdem

16:00-18:00

#### Konten der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Hildesheim	IBAN: DE56 2595 0130 0004 0103 42 BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG	IBAN: DE34 2519 3331 1719 6850 00 BIC: GENODEF1PAT
Volksbank eG	IBAN: DE44 2789 3760 0300 2934 00 BIC: GENODEF1SES
Postbank Hannover	IBAN: DE52 2501 0030 0006 1283 00 BIC: PBNKDEFFXXX

Außerhalb der Besuchszeiten nach Terminvereinbarung

Das Zutrittsverbot gilt zudem nur, sofern ausreichend Tests in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Sie als Eltern werden umgehend informiert, sobald ein positiv bestätigter PCR – Test von Mitarbeitern oder Kindern Auswirkungen oder Konsequenzen für den Betrieb der Einrichtung bedeutet.

Die Samtgemeinde Leinebergland möchte soweit wie möglich den Regelbetrieb aufrecht erhalten, stellen jedoch momentan fest, dass aufgrund des Infektionsgeschehens bereits jetzt in einigen Einrichtungen nur ein eingeschränkter Betrieb möglich ist, da alle Personalressourcen ausgeschöpft sind.

**Von daher der Appell: Testen Sie Ihre Kinder zum Schutz aller!**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Winnefeld

